

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 02.10.20

und Antwort des Senats

Betr.: Fahren ohne Fahrerlaubnis in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Immer wieder werden bei Fahrzeugkontrollen Fahrzeugführer festgestellt, die über keine oder eine nicht mehr gültige Fahrerlaubnis verfügen. Dies resultiert teilweise aus Unwissen, dass ein außerhalb der Europäischen Union im Ausland erworbener Führerschein nach einer gewissen Zeit umgewandelt werden muss, oder aus Absicht, weil der Entzug oder Erwerb der Fahrerlaubnis nicht anerkannt wird.

Jüngst am 10. September 2020 stoppte die Kontrollgruppe Autoposer in der Altstadt einen 36-jährigen Fahrer in einem 500 PS starken Sportwagen, der seine Fahrerlaubnis aufgrund schwerer Verkehrsdelikte bereits im Jahre 2008 verloren hatte.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele Personen sind 2019 sowie bis zum Ende des 2. Quartals 2020 in Hamburg bei Verkehrskontrollen ohne gültige Fahrerlaubnis jeweils jährlich aufgefallen?*

Frage 2: *Wie viele entsprechende Strafanzeigen wurden jeweils gefertigt?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Polizei führt keine Statistiken im Sinne der Fragestellungen. Eine Beantwortung der Fragen würde die Durchsicht von circa 10.000 Verkehrsstrafanzeigen erfordern. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 3: *Wie viele Strafanzeigen wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis führten jeweils 2019 und im 1. und 2. Quartal 2020 zu welchen Verurteilungen welchen Strafmaßes?*

Antwort zu Frage 3:

Aus dem Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft Hamburg geht hervor, dass im Jahr 2019 wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis 960 Verurteilungen zu Geldstrafen/Gesamtgeldstrafen, 52 Verurteilungen zu Freiheitsstrafen mit Bewährung, zwölf Verurteilungen zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung und vier Verurteilungen zu Jugendstrafen beziehungsweise Jugendarrest erfolgt sind (Stand 5. Oktober 2020). Im 1. und 2. Quartal des Jahres 2020 erfolgten laut MESTA 299 Verurteilungen zu Geldstrafen/Gesamtgeldstrafen, vier Verurteilungen zu Freiheitsstrafen mit Bewährung, zwei Verurteilungen zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung und eine Verurteilung zu einer Jugendstrafe beziehungsweise Jugendarrest.

Eine Darstellung des jeweils ausgeteilten Strafmaßes in seiner konkreten Höhe ist ohne händische Auswertung der einzelnen Verfahren nicht möglich, da das jeweilige Strafmaß in MESTA nicht verlässlich erfasst wird. So wird beispielsweise bei der Bildung einer Gesamtstrafe nicht erfasst, welche weiteren Einzelstrafen einbezogen wurden und welche Einzelstrafe für den Vorwurf des Fahrens ohne Fahrerlaubnis verhängt wurde. Eine entsprechende Auswertung ist für die benannte Anzahl an Fällen in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 4: *Welche (neuen) Maßnahmen wurden seit 2019 von den zuständigen Behörden ergriffen beziehungsweise sind für die Zukunft geplant?*

Antwort zu Frage 4:

Die Polizei führt regelmäßig Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zum Zwecke der Erkennung von gefälschten und verfälschten Dokumenten durch. Im Übrigen siehe Drs. 21/13305.

Frage 5: *Wie viele Personen mit ausländischem Führerschein (ohne EU) und Wohnsitz in Deutschland wurden festgestellt, deren Fahrerlaubnis nach sechs Monaten Aufenthalt nicht mehr anerkannt wurde?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Antwort zu 1 und 2.

Frage 6: *Wie viele Anträge auf Umschreibung eines ausländischen Führerscheins wurden jeweils in den Jahren 2016 bis laufend 2020 (Stichtag 31.08.2020) gestellt, bewilligt und abgelehnt?*

Antwort zu Frage 6:

Tabelle: Anzahl der gestellten Anträge auf Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis

Jahr	Anzahl der gestellten Anträge
2016	3.559
2017	4.981
2018	5.321
2019	6.081
2020 (Stichtag: 31.08.2020)	3.530

Quelle: Landesbetrieb Verkehr (LBV)

Eine weiter differenzierende Statistik entsprechend der Fragestellung wird seitens des LBV nicht geführt. Eine händische Auswertung der 23.472 Vorgänge ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 7: *Woher stammen die jeweiligen Antragsteller?*

Frage 8: *Wie viele dieser Personen mussten eine theoretische und/oder praktische Führerscheinprüfung nachholen?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Eine der Fragestellung entsprechende Statistik wird seitens des LBV nicht geführt. Im Übrigen siehe Antwort zu 6.